WP-01-K1-1128

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Philipp Dümig (KV Krefeld)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 1127 bis 1131 einfügen:
die EU-Farm-to-Fork-Strategie umzusetzen. Wir setzen hier auf Innovation, Digitalisierung, Weiterbildung, die konsequentere Umsetzung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes sowie einkommenswirksame Honorierungen von Umweltleistungen. Und wir setzen auf marktwirtschaftliche Lösungen wie eine Pestizidabgabe, die wirksam und unbürokratisch ist. Die Einnahmen aus einer Pestizidabgabe sollen der Landwirtschaft zugutekommen, indem z.B. die Forschung an Methoden der Nützlingsförderung oder die Züchtung resistenter Sorten finanziell unterstützt werden. Den Schwerpunkt legen wir dabei auf dem Obst- und Gemüsebau, da dort relativ betrachtet besonders viele Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, teils auch durch übertriebene Anforderungen des Handels und der Verbraucher*innen an die Optik der Ware. Außerdem schaffen wir genügend geschützte Rückzugsräume für die Natur. Wir bringen Agroforstsysteme raus aus der Nische

Begründung

Der Integrierte Pflanzenschutz ist eigentlich gesetzlich vorgeschrieben. Er sieht vor, dass zunächst die vorbeugenden Maßnahmen ausgeschöpft werden sollen. Hierzu zählen Fruchtfolge, Sortenwahl, angepasste Bodenbearbeitung, angemessene Düngung und die Förderung von natürlich vorkommenden Nützlingen. Treten Schaderreger oder Beikräuter auf, sind biologische Verfahren (z.B. gezielte Ausbringung von Nützlingen) und mechanische Verfahren (z.B. Striegel und Hacke) zu bevorzugen. Erst als letzte Möglichkeit sind chemische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. In der tatsächlichen Praxis jedoch wird der Integrierte Pflanzenschutz nur mangelhaft umgesetzt. Die Fruchtfolgen sind zu einseitig, in der Agrarlandschaft gibt es zu wenige Rückzugsmöglichkeiten für Nützlinge, bei der Sortenwahl werden bewusst Schwächen bei Pilzresistenzen hingenommen, weil Fungizide günstiger sind, und bei der Beikrautregulierung wird oft direkt zu Herbiziden gegriffen statt wie vorgesehen mechanischen Verfahren den Vorrang zu gewähren. Viele Landwirt*innen besitzen weder Striegel noch Hacke und haben keine Erfahrung mit der mechanischen Beikrautregulierung. Vielfach werden die chemischen Maßnahmen nicht als nachrangig betrachtet, sondern als gleichrangig angesehen. Es wird dann das günstigste bzw. bequemste Verfahren gewählt, was im Regelfall die chemische Maßnahme ist. Auch ist laut Julius-Kühn-Institut die Bereitschaft, die Pflanzenbestände gründlich zu bonitieren, um den tatsächlichen Schädlingsbefall abschätzen zu können, nicht allzu stark ausgeprägt. Laut dem Jahresbericht 2023 über den Nationalen Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln überstiegen bis zu 54 % der PSM-Anwendungen das notwendige Maß. In der konsequenteren Umsetzung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes liegt also noch Potential, den Pestizideinsatz zu reduzieren.

Wie bisher aufgeführt, ist ein Problem, dass der chemische Pflanzenschutz zu günstig ist. Daher ist eine Pestizidabgabe ein wichtiger und richtiger Ansatz zur Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Viele Landwirt*innen haben jedoch die Vorbehalte, dass der Staat damit nur eine neue Einnahmequelle erschließen möchte. Um diesen Vorbehalten entgegenzutreten und Landwirten nicht das Gefühl zu vermitteln, sie mit dem Problem alleine zu lassen, sollten mit den Einnahmen einer Pestizidabgabe gezielt die Alternativen, insbesondere die vorbeugenden Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes gefördert werden. Außerdem halten wir es für wichtig, dass nicht Landwirt*innen alleine für den Pestizideinsatz verantwortlich gemacht werden. Sie produzieren ihre Ware für eine sehr wählerische Kundschaft, die makelloses Obst und Gemüse erwartet. Wenn diese rein optischen Ansprüche, die keinen Einfluss auf die menschliche Gesundheit haben, seitens des Handels und der Verbraucher*innen ein klein wenig zurückgefahren werden würden, ließen sich dadurch auch Pestizide einsparen.

weitere Antragsteller*innen

Vincent Lohmann (KV Krefeld); Til Ahnert (KV Chemnitz); Thorben Thieme (KV Neuwied); Lone Prolingheuer (KV Kiel); Heike Broda (KV Krefeld); Sascha Grätz (KV Krefeld); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Dominik Szczepek (KV Soest); Karola Fendl (KV Krefeld); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Julia Müller (KV Krefeld); Sarah Vranken (KV Krefeld); Jan Eickmeyer (KV Krefeld); Carla Ober (KV Erlangen-Stadt); Till Eichler (KV Bamberg-Stadt); Martin Schulze (KV Greiz); Claus Wittke (KV Oberberg); Constantin Heinold (KV Coburg-Stadt); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.